



GESCHÄFTSBERICHT 2019



IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Kreuzstrasse 2, Stans
info@vsz.ch, www.vsz.ch

Gestaltung & Fotografie

Ellf GmbH
Stansstaderstrasse 29, Stans
www.elff-werbung.ch

INHALT

03	Vorwort
04	Führerausweise
05	Verkehrszulassungen
06	Technische Prüfungen
08	Administrativmassnahmen
10	Statistiken
12	Verschiedene Aufgaben Mitarbeitende
13	Partner
14	Corporate Governance
16	Bilanz
17	Erfolgsrechnung
18	Anhang
20	Bericht der Revisionsstelle
21	Leistungszahlen

VORWORT

Veränderung und Wandel als Basis für den Erfolg

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Jahresziele wurden sowohl bezüglich Aufwand als auch hinsichtlich des budgetierten Ertrags erreicht. Ressourceneinsparungen und -optimierungen konnten umgesetzt und dabei gleichzeitig eine hohe Kundenorientierung beibehalten werden. Diese Faktoren ermöglichten ein solides **Betriebsergebnis**. Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich positiv. Das VSZ erwirtschaftete einen betrieblichen Umsatz von CHF 5'971'690. Zusammen mit den Motorfahrzeug- und Schiffssteuern, welche wir im Auftrag der Kantone Obwalden und Nidwalden erheben, ergibt dies einen Gesamtumsatz von CHF 29'283'863. Das gute Rechnungsergebnis erlaubt **Abschreibungen** von CHF 148'075.

Schon die alten Griechen wussten es, und bis heute hat sich daran nichts geändert: «Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung» (Heraklit). **Permanente Veränderungen** gehören zur Normalität. Auch im VSZ sind wir ständig mit Veränderungen konfrontiert, sei es durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung oder durch geänderte regulatorische Vorgaben. Veränderungen packen wir mit einem starken **Fokus auf die Kundenorientierung** an. Unverzichtbar dafür sind unsere motivierten Mitarbeitenden, die auch in hektischen Zeiten Überblick und Motivation bewahren.

Gleichstellung im VSZ

Noch immer verzeichnen Statistiken unerklärliche Unterschiede zwischen den Löhnen von Männern und Frauen. Das VSZ kennt punkto Salär keine Lohndifferenzen zwi-

schen den Geschlechtern. Bei gleicher Qualifikation ist bei uns die Maxime **«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit»** eine Selbstverständlichkeit. Der Frauenanteil bei den VSZ-Mitarbeitenden betrug 2019 46%, und mit Manuela Beng ist erfreulicherweise auch eine Frau in der Geschäftsleitung vertreten.

Ressourcenmanagement und CO₂-Ausstoss

Ein anderes Thema, das momentan breit diskutiert wird, ist der Klimawandel. Alle sind gefordert, Ressourcen zu schonen, und auch wir arbeiten an Verbesserungen in diesem Bereich. Im Folgenden einige Beispiele:

- Verminderung des Papierverbrauchs durch Aktenversand mittels verschlüsselter E-Mails oder anderer sicherer elektronischer Übermittlungswege
- standardmässige Druckereinstellung: doppelseitig und schwarz-weiss statt einseitig und farbig
- Kontinuierliche Umstellung auf LED-Beleuchtung (schon seit längeren im Gang)
- Wiederaufladbare Handlampen für die Experten statt batteriebetriebener Lampen
- Mehrweggeschirr: Gläser und Tassen aus Glas oder Keramik statt Papier- und Plastikbecher

Wir bleiben dran und werden den **Ressourcenverbrauch weiter optimieren**.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren wertvollen und engagierten Einsatz im vergangenen Jahr. Ebenso danken wir auch unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie den Behörden für das Vertrauen. Das erfolgreiche vergangene Geschäftsjahr motiviert uns, die anstehenden Veränderungen auch **in Zukunft mit Elan** in Angriff zu nehmen.



Erich von Holzen
Verwaltungsratspräsident
VSZ OW / NW



Markus Luther
Geschäftsführer
VSZ OW / NW

FÜHRERAUSWEISE

Führerprüfungen

Die Anzahl der besuchten theoretischen und praktischen Führerprüfungen bewegte sich etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Änderungen der rechtlichen Vorgaben

Im Rahmen der Anpassung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) traten per 1. Februar 2019 die ersten Änderungen in Kraft: Der Eintrag betreffend Automatikgetriebe im Führerausweis wurde aufgehoben, ausser in Fällen, in denen Fahreignungsmängel einer Aufhebung entgegenstehen. Das bedeutet, dass Fahrzeuglenkende ohne medizinische oder sonstige Einschränkungen die Fahrprüfung auch mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe absolvieren und danach auch Fahrzeuge mit manuellem Getriebe führen dürfen. Diese Erleichterung wird rege genutzt und die Fahrprüfung vermehrt auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt.

Ebenso wurde bestimmt, dass die blauen Papierführerausweise nur noch bis zum 31. Januar 2024 gültig sind. Danach müssen alle Fahrzeugführenden einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) haben. In den Kantonen OW und NW betrifft dies aktuell etwas über 9'000 Fahrzeugführende.

Kontrollschilderverkauf

Von April bis Dezember 2019 wurde in einer Pilotphase der Direktverkauf von Kontrollschildern getestet. Das Verfahren wurde in einem Reglement festgelegt und hat sich bewährt. Deshalb wird es per 1. Januar 2020 definitiv eingeführt. Die Kunden können neu, zusätzlich zur online Auktion, ein Kontrollschild direkt zu einem fixen Preis über die Website oder am Schalter des VSZ kaufen.

Die online Auktion findet wie bisher jeden zweiten Monat statt. Dabei liegen die Startpreise zwischen CHF 300 für vierstellige Nummern und CHF 10'000 für einstellige Nummern. Die grosse Nachfrage im Bereich der online Auktion sowie dem Direktverkauf zeigt uns, dass wir mit diesen Dienstleistungen den Kundenwünschen entsprechen.

VERKEHRSZULASSUNGEN

Neue Vorschriften für die Abgasmessungen

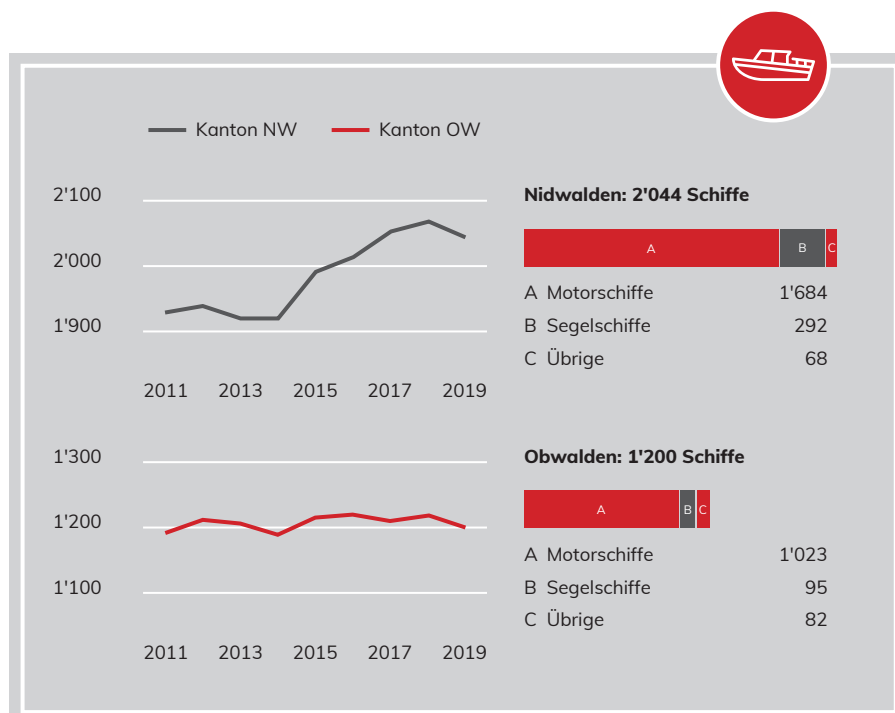
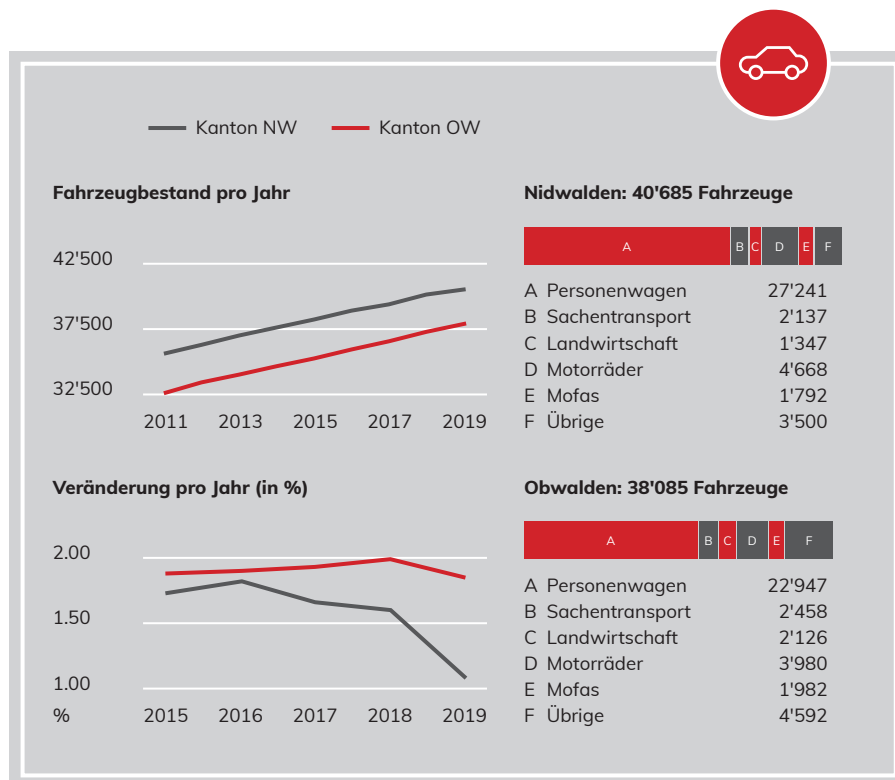
Seit Oktober 2018 erlitt der Fahrzeugmarkt infolge neuer Vorschriften für die Abgasmessungen einen Einbruch. Das veraltete Messverfahren (NEFZ) wurde durch ein realitätsnäheres Verfahren (WLTP) ersetzt. Dabei müssen die Abgasemissionen nicht nur auf dem Prüfstand, sondern zusätzlich beim Fahren auf der Strasse ermittelt werden. Die Hersteller müssen zudem die Funktionen der Motorsteuerung offenlegen.

Sämtliche Neuwagen, die ab dem 1. September 2018 in die Schweiz importiert wurden, müssen über eine solche WLTP-Homologation (= Übereinstimmung) verfügen. Einige Fahrzeughersteller hatten ihre Probleme, diese neue Vorschrift fristgerecht umzusetzen, weshalb es teilweise zu grossen Verzögerungen bei der Auslieferung der Fahrzeuge kam. Seit August 2019 normalisierte sich die Situation und die Fahrzeugeinlösungen und -wechsel erhöhten sich wieder etwas.

Aufgeschobene Fahrzeugkäufe

Auf der anderen Seite ist eine Unsicherheit bezüglich des Fahrzeug-Neukaufs zu spüren. Früher musste in erster Linie zwischen einem Fahrzeug mit Diesel- und Benzinantrieb entschieden werden. Heute ist die Auswahl grösser, aber auch die Unsicherheit, welche Technologie nun die Richtige oder die Zukunftsweisende ist. Also wird der Fahrzeugkauf tendenziell hinausgeschoben.

Aus diesen Gründen stiegen die Verkehrszulassungen im aktuellen Berichtsjahr weniger stark an.



TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr waren vierzehn Verkehrsexperten im VSZ OW / NW im Einsatz. Sie haben 31'372 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Im Jahr 2019 mussten weniger als ein Fünftel der vorgeführten Fahrzeuge zu einer Nachkontrolle aufgeboten werden.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Per Ende 2019 hatte das VSZ OW / NW den kleinsten Rückstand der ausstehenden Fahrzeugprüfungen über alle zugelassenen Fahrzeuge im gesamtschweizerischen Vergleich. Der Grund dafür liegt in einer guten Balance zwischen Arbeitsvorrat und Personalressourcen.

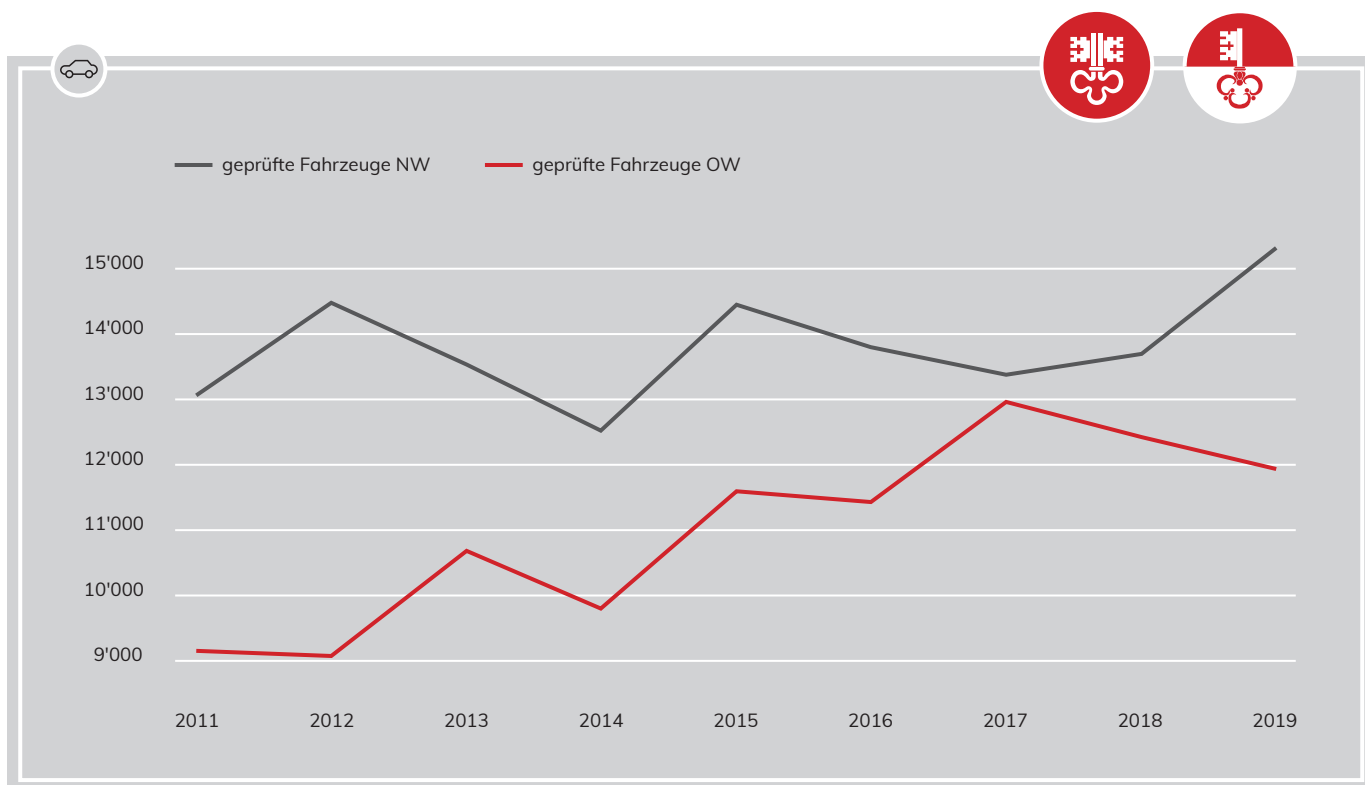
Zusätzlich prüft das VSZ OW / NW Direktimport-Fahrzeuge sowie Fahrzeugumbauten und Spezialfahrzeuge. Diese Prüfungen sind zeitlich bedeutend aufwendiger als klassische Fahrzeugprüfungen. Auch die gruppenweise Prüfung von E-Bikes hat zugenommen.

Neue Sicherheits- und Umweltstandards

Der Bundesrat hat im November 2018 die Anforderungen an Strassenfahrzeuge den neusten Sicherheits- und Umweltstandards angepasst. Damit werden auch Handelshemmnisse gegenüber der EU vermieden. Einige Beispiele für solche Neuerungen, die 2019 in Kraft traten:

- verbesserte Bremssysteme für Traktoren, um Verkehrsunfälle mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu vermindern
- strengere Abgasvorschriften für Arbeitsfahrzeuge und Traktoren
- neue Fahrtenschreiber, die über eine Anbindung an das globale Satellitennetz und über Schnittstellen zu intelligenten Verkehrssystemen verfügen müssen

Die grosse Dynamik in der technischen Entwicklung und bei den regulatorischen Vorgaben bedeuten für das VSZ, dass sich die Verkehrsexperten stetig weiterbilden müssen, um die Prüfungen gesetzeskonform durchführen zu können.



Prüfungen in der Schifffahrt

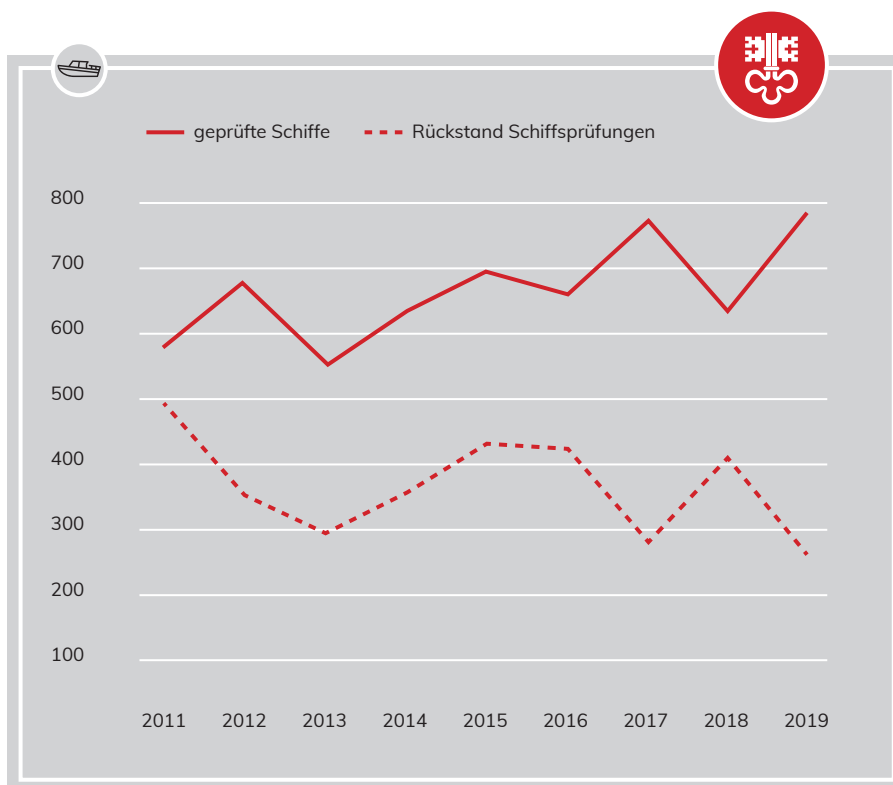
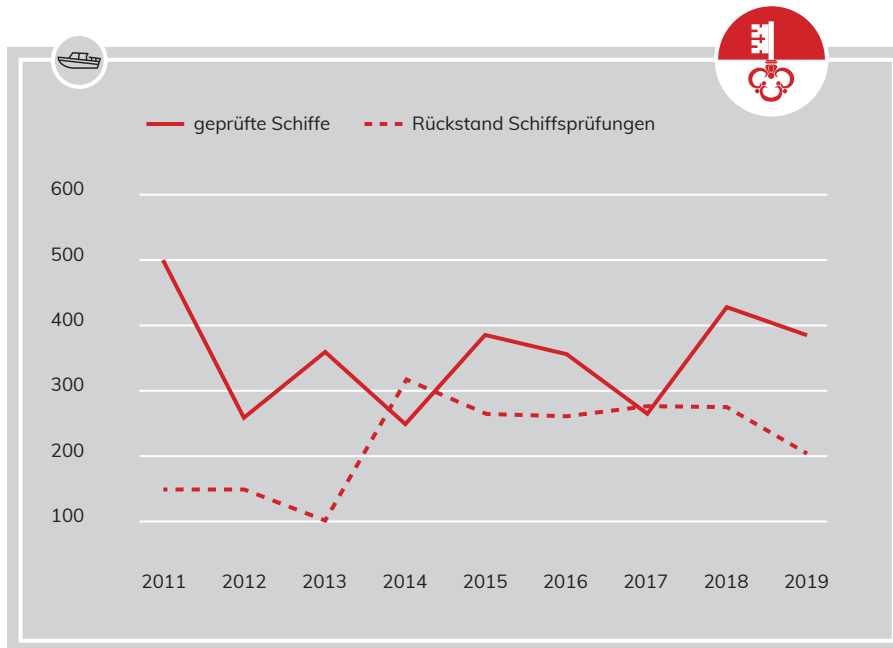
Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW / NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffsexperten. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die Segelprüfungen werden von zwei externen Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungsabsolventinnen und -absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neuimmatrikulationen von Schiffen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 232 Schiffsführerprüfungen durchgeführt, wobei vier Fünftel der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.

In einigen Kantonen werden während der Wintermonate keine Schiffsführerprüfungen angeboten. Im VSZ OW/NW hingegen werden in begrenzter Anzahl Schiffsführerprüfungen auch während dieser Zeit durchgeführt.

Schiffsprüfungen und Rückstände

Schiffsprüfungen

Die Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober durchgeführt und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See und kontrolliert die Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. 2019 wurden 1'379 Schiffe geprüft. Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 466 Schiffe.



ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW/NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen leidet, welche die Fahreignung einschränken bzw. die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmeverfahren nach sich.

Die drei häufigsten Gründe für Entzüge oder Verwarnungen waren folgende:

	Fälle 2018	Fälle 2019
■ Geschwindigkeit	637	542
■ Andere Fahrfehler*	107	150
■ Angetrunkenheit	100	77

* z.B. Nichtbeherrschen des Fahrzeuges mit Unfallfolge

Wird eine Fahrberechtigung wegen erheblicher Zweifel an der Fahreignung oder wegen unzureichender körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit, einer Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente) oder aufgrund des bisherigen Verhaltens auf unbestimmte Zeit entzogen, wird die Befürwortung der Fahreignung in den allermeisten Fällen von der Durchführung einer verkehrsmedizinischen und/oder verkehrspsychologischen Untersuchung bei einer anerkannten Begutachtungsstelle abhängig gemacht. Die Wartezeit für die Durchführung einer solchen Begutachtung beträgt in der Regel drei Wochen ab Leistung des Kostenvorschusses. Die Wiederbefürwortung der Fahreignung wird dabei meistens von Auflagen abhängig gemacht. Dies kann unter anderem das Einreichen von jährlichen Zeugnissen, die Einhaltung einer mehrjährigen Alkoholabstinenz und / oder Drogenabstinenz oder das Absolvieren von Therapiestunden bei einer Fachpsychologin, bzw. einem Fachpsychologen sein.

Verkehrsordnung im Bereich von Baustellen

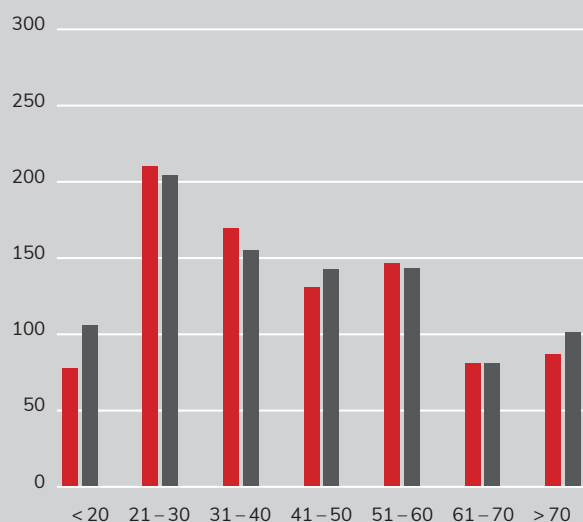
Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom April 2017 die Rechtsprechung bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnen präzisiert beziehungsweise verschärft. Gemäss diesem Urteil gelten bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Baustellenbereich (signalisiert mit 60 km/h oder 80 km/h) die gleichen Regeln wie bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ausserorts. Angesichts der potentiellen Gefahren ist eine solche Autobahnbaustelle, gemäss Bundesgericht, mit einer Ausserortsstrecke vergleichbar. Somit ist bereits bei einer erstmaligen Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h eine Administrativmassnahme (Verwarnung) und bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h ein Führerausweisentzug (Warnungsentzug) für die Dauer von einem Monat anzuordnen.

Bekanntlich werden nach dem Tunnelportal Spier bis zur Verzweigung Lopper A2 / A8 unter anderem verschiedene Instandsetzungsarbeiten und ein Neubau der Lärmschutzwände realisiert. Um die Sicherheit der Bauarbeiter und der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, wurde mit Verfügung vom 13. März 2019 im Bundesblatt die Reduktion der Geschwindigkeit auf 80 km/h und in bestimmten Teilen auf 60 km/h öffentlich ausgeschrieben. Somit gelten auch auf dieser Baustelle die eingangs erwähnten, verschärften Regeln betreffend Geschwindigkeitsüberschreitungen.



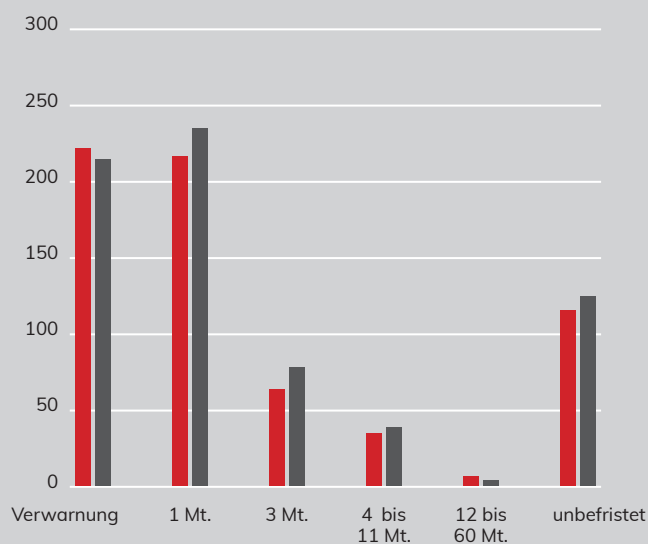
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

— 2018 — 2019



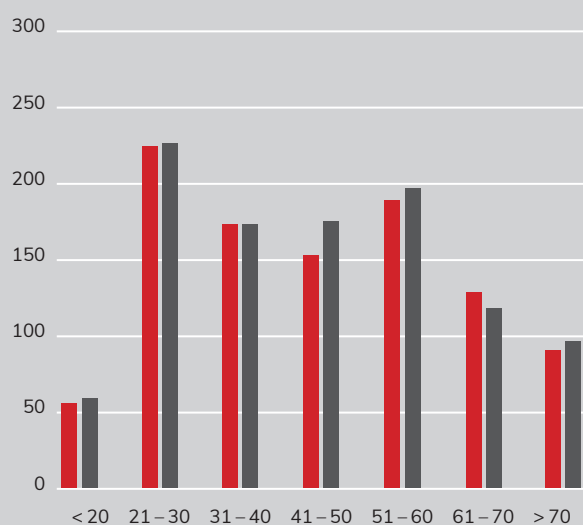
Verwarnungen / Dauer der Ausweisentzüge

— 2018 — 2019



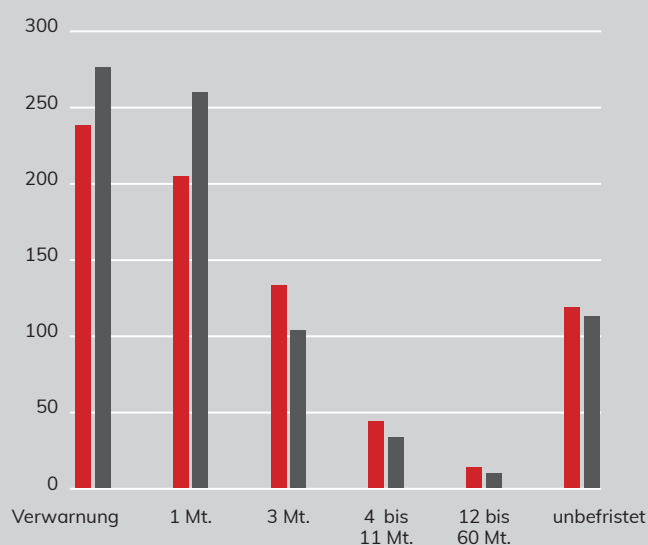
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

— 2018 — 2019



Verwarnungen / Dauer der Ausweisentzüge

— 2018 — 2019

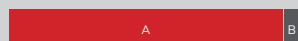


STATISTIKEN

Fahrzeugbestand

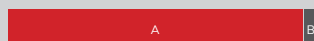


Obwalden: 38'085 Fahrzeuge



A Fahrzeuge	36'103
Vergleich zum Vorjahr	+ 571
B Mofas / e-Bikes	1'982
Vergleich zum Vorjahr	+ 121

Nidwalden: 40'685 Fahrzeuge



A Fahrzeuge	38'893
Vergleich zum Vorjahr	+ 298
B Mofas / e-Bikes	1'792
Vergleich zum Vorjahr	+ 136

Vergleich zum Vorjahr

+ 1.5 %	Fahrzeuge in OW
+ 0.9 %	Fahrzeuge in NW
+ 1.2 %	Fahrzeuge in OW / NW
+ 6.5 %	Mofas / e-Bikes in OW
+ 8.1 %	Mofas / e-Bikes in NW
+ 7.3 %	Mofas / e-Bikes in OW / NW

Schiffbestand



Obwalden: 1'200 Schiffe



A Schiffe	1'200
Vergleich zum Vorjahr	- 16

Nidwalden: 2'044 Schiffe



A Schiffe	2'044
Vergleich zum Vorjahr	- 21

Vergleich zum Vorjahr

- 1.3 %	Schiffe in OW
- 1.0 %	Schiffe in NW
- 1.1 %	Schiffe in OW / NW

Administrativmassnahmen



Polizeirapporte



A Obwalden	1'384
Vergleich zum Vorjahr	- 90
B Nidwalden	1'412
Vergleich zum Vorjahr	- 59

Erlassene Verfügungen



A Obwalden	938
Vergleich zum Vorjahr	+ 33
B Nidwalden	1'053
Vergleich zum Vorjahr	+ 32

Nichtanhandnahme



A Obwalden	148
Vergleich zum Vorjahr	- 173
B Nidwalden	72
Vergleich zum Vorjahr	- 70

Offene Fälle



A Obwalden	246
Vergleich zum Vorjahr	+ 49
B Nidwalden	241
Vergleich zum Vorjahr	- 17

Einstellungen

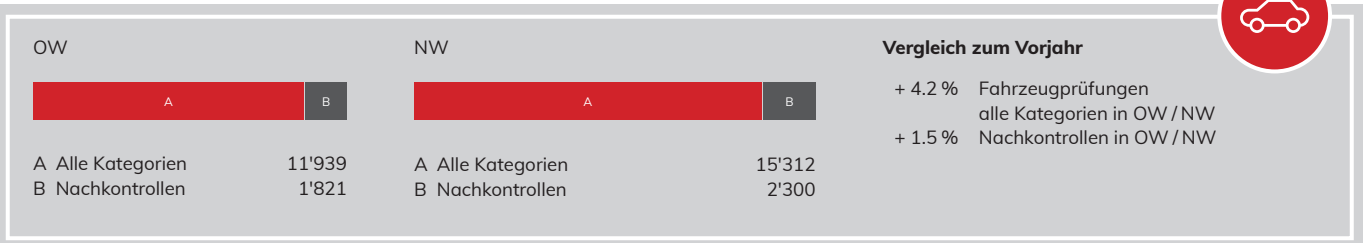


A Obwalden	52
Vergleich zum Vorjahr	+ 1
B Nidwalden	46
Vergleich zum Vorjahr	- 4

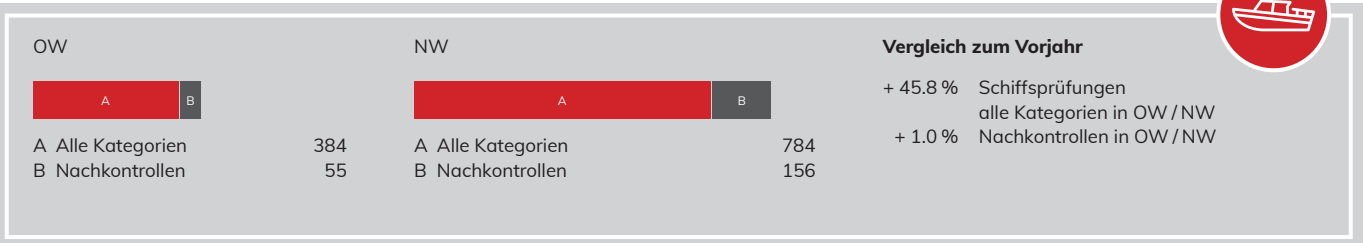
Vergleich zum Vorjahr OW / NW

Polizeirapporte	- 5.1 %
Nichtanhandnahme	- 52.5 %
Einstellungen	- 3.0 %
Erlassene Verfügungen	- 3.4 %
Offene Fälle	- 7.0 %

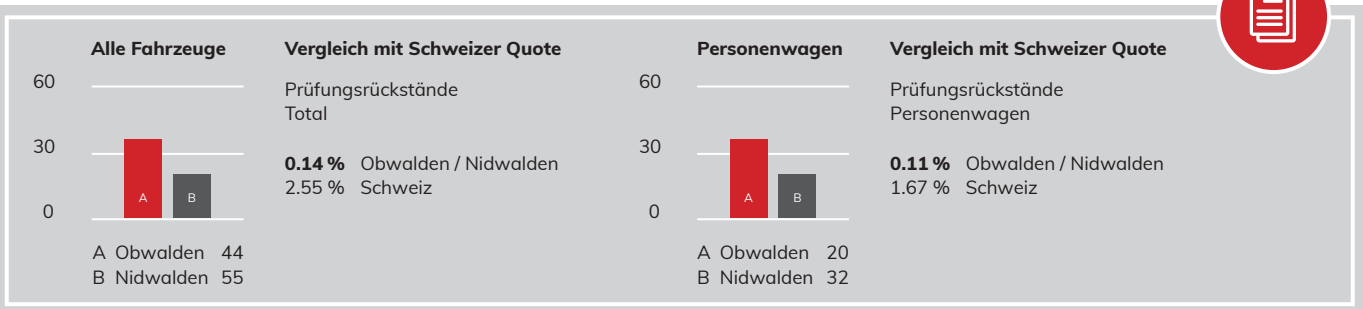
Fahrzeugprüfungen



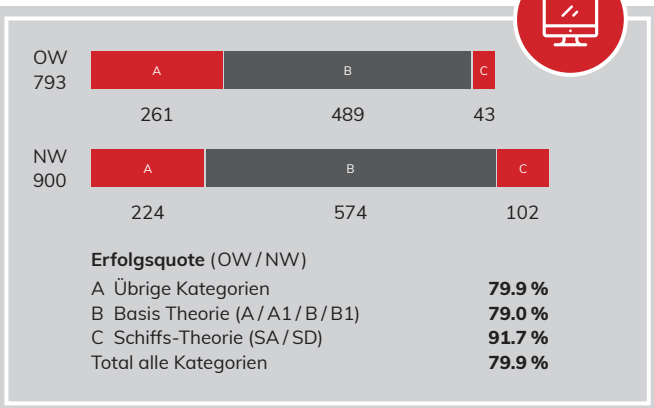
Schiffsprüfungen



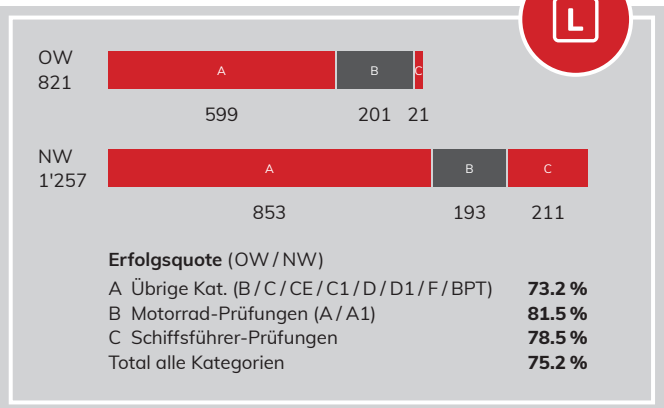
Prüfungsrückstände



Theorieprüfungen



Praktische Führerprüfungen



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Medizinisches Kontrollwesen

Wie erwartet sind die verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen zurückgegangen, weil das Alter, in welchem eine solche Kontrolle erstmals ansteht, vom 70. auf das 75. Altersjahr heraufgesetzt wurde. Von Januar bis Dezember 2019 wurden durch das Verkehrssicherheitszentrum OW / NW 3'363 Aufgebote zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung ausgestellt (Vorjahr 4'782).

Diese Aufgebote setzten sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) Lenker der Kat. A, A1, B, B1, F, G und M:
ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre
- b) Lenker der Kat. C, C1, D, D1 und berufsmässiger Personentransport:
bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre und ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre

Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen sind Spezialbewilligungen für Streckenabschnitte und Limiten der National- und Kantonsstrassen. Speziell betrifft dies:

- Ausnahmetransporte und Ausnahmefahrzeuge
- Sonntags- und Nachtfahrten
- Tunneltransport Gefahrgut

Aufgrund der Baustelle A2 in Hergiswil und der wiederholten Sperrungen der Axenstrasse stiegen die Sonderbewilligungen im Berichtsjahr auf beinahe das Doppelte an.

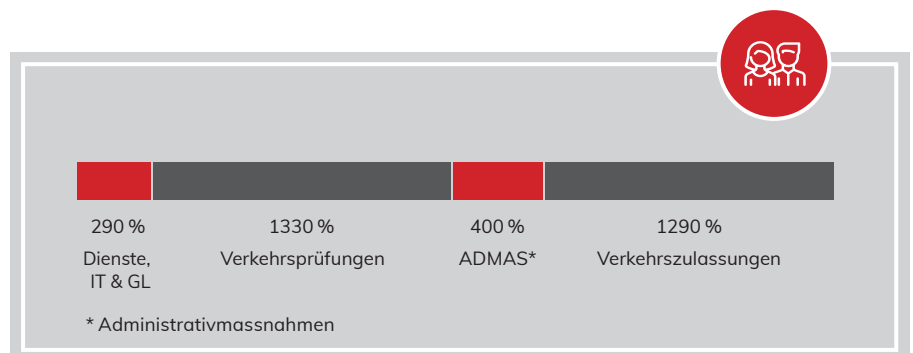
Steuergesetzanpassung OW

Die Umsetzung der neuen Gesetzgebung in Obwalden verursachte einigen Aufwand, damit per 1. Januar 2020 die Jahresrechnungen für die Verkehrssteuern basierend auf den neuen Bestimmungen ausgestellt werden konnten. Dies erforderte Investitionen in die bestehende Software und personelle Ressourcen für verschiedene Testphasen. Die nötigen Anpassungen konnten erfolgreich integriert werden.

MITARBEITENDE

Personalbestand / Stellenprozent (per 31.12.2019)

Das VSZ OW/NW beschäftigt insgesamt 37 Mitarbeitende mit 3'310 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW / NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



PARTNER

Das VSZ OW / NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW / NW sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es, mit ihnen Führerprüfungstermine oder Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bei Bedarf jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



Ärztinnen und Ärzte

Die meisten Ärztinnen und Ärzte der Kantone Ob- und Nidwalden dürfen eine verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung durchführen. Mit diesen anerkannten Fachpersonen arbeitet das VSZ OW / NW eng zusammen. Das VSZ OW / NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.



Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW / NW eigenverantwortlich agieren kann.



Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich wie das VSZ OW / NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft (Fahrzeugwechsel, Neueinlösung, Umschreibung etc.) effizient abgewickelt werden.



Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Ob- und Nidwalden pflegt das VSZ OW / NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



«asa»

Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter «asa» ist für uns ebenfalls ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihr einen engen Kontakt und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

CORPORATE GOVERNANCE

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation sowie das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene bestimmt, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt werden kann.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum OW / NW ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW / NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Ob- und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW / NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW / NW) bei der Gründung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW / NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen VR und GL

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW / NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber GL

Der Verwaltungsrat lässt sich sechsmal jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin

bzw. der Präsident des Verwaltungsrats kann jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen nehmen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt seine Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betrugen 2019 CHF 49'060 (im 2018 CHF 48'140). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an den Präsidenten des Verwaltungsrats mit CHF 18'560. Verwaltungsratsgehälter von Mitgliedern des Regierungsrats werden an die Staatskasse überwiesen.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW / NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat beider Kantone hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW / NW.

IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus seinem Kantonsparlament. Die IGPK setzt sich wie folgt zusammen:

■ Kantonsrat OW

Seppi Hainbuchner, Engelberg
Hubert Schumacher, Sarnen

■ Landrat NW

Pius Furrer, Ennetbürgen
Rudolf Wanzenried, Buochs

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Der Verwaltungsrat für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2022 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



Erich von Holzen

1965, Ennetbürgen

- Präsident, Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft, IT



Patrick Imfeld

1966, Sarnen

- Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- dipl. Bankfachexperte, Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft



Hans Peter Geser

1967, Sarnen

- Mitglied seit 2018
- Geschäftsführer, GL-Mitglied der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz Emmen und Kägiswil
- Interessenbindungen: Autogewerbe



Maya Büchi

1963, Sachslen

- Mitglied seit 2016
- Betriebswirtschaftlerin, Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement des Kantons OW
- Interessenbindungen: Politik



Martin Steiner

1974, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2018
- Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer AC Alu-Car Garagen AG
- Interessenbindungen: Autogewerbe, Vorstandsmitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz)

Geschäftsleitung



Markus Luther

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH



Manuela Beng

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ, Dozentin bei KV Luzern Berufsakademie



Hans Waser

1964, Dallenwil

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer

BILANZ

Aktiven in CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichung
Flüssige Mittel	2'027'233	1'203'078	+ 824'155
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	385'492	437'481	- 51'989
Aktive Rechnungsabgrenzungen	91'873	27'158	+ 64'715
Total Umlaufvermögen	2'504'598	1'667'717	+ 836'881
Sachanlagen	301'202	312'714	- 11'512
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Total Anlagevermögen	1'301'202	1'312'714	- 11'512
Total Aktiven	3'805'800	2'980'431	+ 825'369

Passiven in CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	667'218	695'621	- 28'403
- gegenüber Vereinbarungskantonen	24'443	35'578	- 11'135
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	966'191	326'684	+ 639'507
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	67'972	30'498	+ 37'474
Passive Rechnungsabgrenzungen	252'467	186'081	+ 66'386
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'978'291	1'274'462	+ 703'829
Verkehrssicherheitsfonds	86'387	116'289	- 29'902
Rückstellungen Übergangsrenten	-	6'547	- 6'547
Total langfristiges Fremdkapital	86'387	122'836	- 36'449
Total Fremdkapital	2'064'678	1'397'298	667'380
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Allgemeine Reserven	300'000	300'000	-
Freie Reserven	200'000	200'000	-
Gewinnvortrag 01.01.	13'133	10'177	+ 2'956
Erfolg	227'989	72'956	+ 155'033
Total Eigenkapital	1'741'122	1'583'133	+ 157'989
Total Passiven	3'805'800	2'980'431	+ 825'369

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	5'616'873	5'457'996	+ 158'877	2.9
Verschiedene Einnahmen	354'817	296'775	+ 58'042	19.6
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	5'971'690	5'754'771	+ 216'919	3.8
Finanzertrag	-	-	-	-
Total Finanzertrag	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ertrag	5'971'690	5'754'771	+ 216'919	3.8

Aufwand in CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	243'868	223'210	+ 20'658	9.3
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	243'868	223'210	+ 20'658	9.3
Besoldungen	3'066'210	2'971'862	+ 94'348	3.2
Sozialversicherungsaufwand	546'182	523'644	+ 22'538	4.3
Übrige Personalkosten	111'130	106'649	+ 4'481	4.2
Total Personalaufwand	3'723'522	3'602'155	+ 121'367	3.4
Büromaterial und Drucksachen	59'745	88'100	- 28'355	- 32.2
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	24'219	11'483	+ 12'736	110.9
Mieten und Nebenkosten	496'801	501'924	- 5'123	- 1.0
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	39'605	40'899	- 1'294	- 3.2
EDV-Leistungen	513'820	571'223	- 57'403	- 10.0
Spesenentschädigungen	40'204	37'704	+ 2'500	6.6
Dienstleistungen und Honorare	390'371	392'834	- 2'463	- 0.6
Übriger Sachaufwand	63'471	55'660	+ 7'811	14.0
Total Betriebsaufwand	1'628'236	1'699'827	- 71'591	- 4.2
Total Abschreibungen	148'075	156'623	- 8'548	- 5.5
Total Aufwand	5'743'701	5'681'815	+ 61'886	1.1

Total Ertrag	5'971'690	5'754'771	+ 216'919	3.8
Total Aufwand	5'743'701	5'681'815	+ 61'886	1.1
Gewinn	227'989	72'956	+ 155'033	212.5

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW / NW entspricht Art. 959 ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Verkehrssicherheitsfonds

In Zusammenhang mit der im November 2017 realisierten Online-Kontrollschilder-Auktion wurde das Reglement für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern angepasst. Gemäss Art. 6 des Reglements sind neu 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2019	CHF	116'289
Diverse Auszahlungen	CHF	- 82'275
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	52'375
Bestand 31. Dezember 2019	CHF	86'387

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV drei Jahre, Mobil-iar fünf Jahre, EDV «cari» fünf Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge acht Jahre.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 30'022.40.

Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 227'989 und des Gewinnvortrages des Vorjahres je CHF 100'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 01.01.2020 beträgt CHF 41'122.



Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW / NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW / NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2019 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2018	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2019
Mobiliar	63'270	65'964	- 40'219	89'015
Maschinen / Techn. Anlagen	155'053	53'061	- 42'064	166'049
EDV-Hardware	11'671	17'539	- 17'517	11'692
EDV-Software	8'402	-	- 8'402	-
EDV «cari»	24'160	-	- 24'160	-
Fahrzeuge	50'158	-	- 15'712	34'446
Total Sachgüter	312'714	136'563	- 148'075	301'202

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den

Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans / Sarnen, 11. März 2020

Revisionsstelle
Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden

Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Peter Berchtold
Zugelassener Revisor

LEISTUNGSZAHLEN

Fahrzeugbestand		OW	NW	Total
Personenwagen		22'947	27'241	50'188
Personentransportfahrzeuge		539	545	1'084
Sachentransportfahrzeuge		2'458	2'137	4'595
Landwirtschaftsfahrzeuge		2'126	1'347	3'473
Industriefahrzeuge		517	381	898
Motorräder		3'980	4'668	8'648
Anhänger		3'536	2'574	6'110
Motorfahrräder		1'982	1'792	3'774
Total Fahrzeuge		38'085	40'685	78'770

Fahrzeug- und Führerprüfungen		OW	NW	Total
Fahrzeugprüfungen		11'939	15'312	27'251
Nachkontrollen		1'821	2'300	4'121
Total Fahrzeugprüfungen		13'760	17'612	31'372
Total Führerprüfungen		821	1'257	2'078

Schiffsbestand		OW	NW	Total
Motorschiffe		1'023	1'684	2'707
Segelschiffe		95	292	387
Diverse Schiffe		82	68	150
Total Schiffe		1'200	2'044	3'244

Schiffs- und Schiffsführerprüfungen		OW	NW	Total
Schiffsprüfungen		384	784	1'168
Nachkontrollen		55	156	211
Total Schiffsprüfungen		439	940	1'379
Total Schiffsführerprüfungen		21	211	232

Diverses		OW	NW	Total
Neue Lernfahrausweise		1'003	1'131	2'134
Führerausweise		2'618	2'835	5'453
Neue Fahrzeugausweise		12'389	13'420	25'809
Theoretische Führerprüfung		793	900	1'693
Medizinische Kontrollaufgebote		1'474	1'889	3'363
Administrativmassnahmen Strassenverkehr		938	1'053	1'991
Führerausweisentzüge		437	446	883

Finanzzahlen in CHF		OW	NW	Total
Umsatz		-	-	5'971'690
Strassensteuern		11'184'173	10'767'691	21'951'864
Schiffssteuern		346'995	1'013'315	1'360'310



Standort Sarnen

Polizeigebäude / Foribach
6060 Sarnen
041 666 66 00

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
041 618 41 41

info@vsz.ch | www.vsz.ch